



HESSISCHER LANDTAG

12. 09. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 18.07.2022

Energieeinsparung im öffentlichen Bereich

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Angesichts der aktuellen Versorgungskrise mit Energie gibt es inzwischen zahlreiche Forderungen bzw. Empfehlungen sowohl der Landesregierung als auch der Bundesregierung und der EU-Kommission, in verschiedenen Bereichen Energie einzusparen, insbesondere Heizungsenergie und Strom. Dabei besteht in vielen Bereichen tatsächlich ein erhebliches Einsparpotential, z.B. durch Absenkung der Raumtemperatur im Winter bzw. Anhebung der Temperatur bei Klimaanlage sowie verschiedene Möglichkeiten der Reduzierung des Stromverbrauchs. Erhebliches Einsparpotential dürfte insbesondere auch bei öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen des Landes bestehen, z.B. bei Verwaltungsgebäuden, Behörden, Polizeistationen, Justizvollzugsanstalten, Museen.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die Landesregierung reagiert auf die Unsicherheiten und Preissteigerungen der Energieversorgung, die Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind. Deshalb hat die Landesregierung ein Konzept zum kurz- und mittelfristigen Energieeinsparen erarbeitet, das bald in allen hessischen Landesliegenschaften greifen soll. So hilft die hessische Landesverwaltung mit, Energie zu sparen, die Versorgung der Landesliegenschaften mit Strom und Wärme zu gewährleisten sowie Energiekosten und Treibhausgasemissionen zu vermindern. Das Energiesparpaket soll schnellstmöglich realisiert und dadurch eine deutliche Reduzierung des Wärme- und Stromverbrauchs der Landesverwaltung erreicht werden.

Das Energiesparpaket ergänzt die schon erfolgreich laufenden Energiesparprogramme des Landes. So hat sich die Landesregierung 2008 mit der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen verpflichtet, bis 2030 klimaneutral zu arbeiten und kontinuierlich mehr CO₂ einzusparen. Bezogen auf die Startbilanz 2008, die der TÜV seither jährlich prüft, wurden 2020 die Emissionen der Landesverwaltung bereits um gut 300.000 t CO₂ reduziert – das sind fast 65 %.

Den nachhaltigen Umgang mit dem Gebäudebestand zählt die Landesregierung zu den wichtigsten Aufgaben unserer Zeit. Deshalb wurde im Rahmen der CO₂-neutralen Landesverwaltung mit dem CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm (COME) schon 2012 ein eigenständiges Bauprogramm für die energetische Sanierung von Landesliegenschaften aufgelegt. Für 160 Mio. € wurden dadurch bereits rund 100 Gebäude energetisch saniert. Für 200 Mio. € werden in einem zweiten Programm in den kommenden Jahren Gebäude der Hochschulen energetisch modernisiert (COME-Hochschulen). Programme zur Förderung der Solarenergie (COME-Solar) mit einem Volumen von 26 Mio. € sowie zum Aufbau der Elektroinfrastruktur (COME-Mobilität) für 18,5 Mio. € ergänzen den ganzheitlichen Ansatz.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. In welchen Gebäuden bzw. Einrichtungen des Landes Hessen sieht die Landesregierung grundsätzlich Einsparpotential für Energie, v.a. im Bereich Stromverbrauch und Heizungsenergie?

Grundsätzlich besteht in allen Gebäuden und Einrichtungen des Landes Hessen Einsparpotential.

Frage 2. Welchen konkreten Maßnahmen zur Energieeinsparung im Bereich öffentlicher Gebäude und Einrichtungen des Landes sieht die Landesregierung grundsätzlich als gegeben an, die kurzfristig und ohne Änderung von gesetzlichen oder anderen Bestimmungen durchführbar sind?

Folgende Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet:

1. Absenkung der Raumtemperaturen

Die Raumtemperaturen zu Nutzungszeiten werden einheitlich auf das zulässige Maß nach den aktuellen Arbeitsstättenrichtlinien bzw. nach der neuen Verordnung des Bundes zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) abgesenkt. Das bedeutet, dass z.B. bei Büronutzung für eine leichte sitzende Tätigkeit nach der neuen Verordnung eine Raumtemperatur von 19 °C während der Heizperiode gewährleistet wird.

2. Gebäudebezogene Energiesparmaßnahmen

Folgende weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs werden insbesondere ergriffen:

- Überprüfung und Justierung der Gebäudebeheizung,
- Heizkörper entlüften,
- Nacht- und Wochenendabsenkung,
- Abstellen der Heizkörper in ungenutzten Räumen und Erschließungs-/ Wegebereichen (Windfang, Flure, Treppenhäuser),
- Wartung bei Heizungs- und Raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) vorziehen,
- Warmwassernutzung reduzieren,
- Handwaschbecken in WC-Vorräumen auf Kaltwasser umstellen,
- Temperaturen reduzieren,
- Überprüfung und Justierung der Lüftungs- und Klimaanlage,
- Betriebszeiten reduzieren,
- Luftwechselrate reduzieren,
- Solltemperaturen optimieren:
 - Kühlung erst ab 26 °C Raumlufttemperatur,
- Solltemperaturen in Serverräumen optimieren:
 - Sommerfall: Kühlung ab 27 °C Raumlufttemperatur,
 - Überprüfung und Justierung des Stromverbrauchs,
- Einsatz von LED-Leuchtmitteln im Gebäude,
- Abschaltung nicht sicherheitsrelevanter Außenbeleuchtung,
- Kühlschränke in Teeküchen abtauen und Temperatur einstellen:
 - Zugluftabdichtungen der Fenster und Türen (z.B. mit Dichtbändern, Zugluftstoppert),
 - Sportstätten, Schwimmbäder: Prüfung der Beschränkung der Nutzung und Absenkung der Temperaturen.

3. Optimierung des Nutzerverhaltens

Für das unmittelbare Nutzerverhalten werden Onlineschulungen vorbereitet und durchgeführt. Folgende Themen werden insbesondere angesprochen:

- Funktionsgerechte Heizkörperthermostatbedienung,
- Stoßlüftung,
- Abstellen der Verbrauchsgeräte bei Nichtbenutzung,
- Bürotüren schließen,
- Licht aus beim Verlassen des Arbeitsplatzes,
- Treppe statt Aufzug,
- Rollläden schließen nach Dienstende,
- Videokonferenzen statt Dienstreisen,
- Landesticket nutzen,
- Fahrgemeinschaften fördern.

Frage 3. Welche der unter 2. aufgeführten Maßnahmen plant die Landesregierung kurzfristig durchzuführen?

Sämtliche der o.g. Maßnahmen werden kurzfristig umgesetzt, sofern keine besonderen betrieblich-funktionalen Anforderungen der Nutzer entgegenstehen.

Frage 4. Wie hoch schätzt die Landesregierung das Einsparpotential der unter 2. aufgeführten Maßnahmen (in Prozent)?

Unter Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen kann als Ziel eine Energieeinsparung im Bereich Wärme von bis zu 15 % prognostiziert werden. Der Stromverbrauch kann so um bis zu 5 % reduziert werden.

Frage 5. Wie hoch ist der Energieverbrauch (in kWh), der durch die unter 2. aufgeführten Maßnahmen eingespart werden könnte?

Der Wärmeverbrauch kann durch die o.g. Maßnahmen um bis zu 97,2 Gigawattstunden (GWh) reduziert werden. Eine GWh entspricht 1.000 Megawattstunden (MWh) bzw. 1.000.000 Kilowattstunden (kWh). Der Stromverbrauch kann um bis zu 20 GWh reduziert werden. Die prognostizierten Einsparungen wurden auf Grundlage des „Energieberichts 2018 für den staatlichen Hochbau und Gebäudebetrieb des Landes Hessen“ ermittelt:

→ <https://co2.hessen-nachhaltig.de/publikationen.html>

Frage 6. Wie hoch sind die Energiekosten, die durch die unter 2. aufgeführten Maßnahmen eingespart werden können?

Die voraussichtlich eingesparten Energiekosten hängen stark von der künftigen Energiepreisentwicklung ab. Beim Wärmeverbrauch hängen die Kosten zudem vom eingesetzten Energieträger ab (Fernwärme, Gas). Setzt man für den Wärmepreis vereinfachend einen Preis von ca. 90 € je MWh und für Strom einen Preis von rund 350 € je MWh an, kann von eingesparten Kosten in Höhe von bis zu 8,7 Mio. € für Wärme und für Strom in Höhe von bis zu 7 Mio. € ausgegangen werden.

Frage 7. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten, die durch die Umsetzung der unter 2. aufgeführten Maßnahmen entstehen?

Der überwiegende Teil der unter 2. aufgeführten Maßnahmen lässt sich ohne bzw. mit geringem Kostenaufwand umsetzen. Derzeit lässt sich noch nicht abschätzen, welche Kosten insgesamt entstehen.

Frage 8. Welche weiteren Maßnahmen der Energieeinsparung sieht die Landesregierung, die mittelfristig durchgeführt werden können?

Heizung und Warmwasseranlagen

- Wärmeerzeuger austauschen (regenerative Energien, Fernwärme), zum Beispiel Pelletheizungen und Wärmepumpen,
- Hydraulischer Abgleich,
- Umstellung auf dezentrale elektrische Warmwasserbereitung entsprechend dem vorliegenden Bedarf.

Lüftungs- und Klimaanlageanlagen

- Nachrüstung von Zeitschaltuhren,
- Erneuerung Regelungstechnik,
- Luftmengenregelung nachrüsten.

Stromverbrauch

- LED-Beleuchtungsanlagen nachrüsten,
- Bewegungsmelder nachrüsten,
- Hocheffizienzpumpen nachrüsten,
- Reduzierung Anzahl Arbeitsplatzdrucker/Kopierer,
- Beschaffung energiesparender Geräte.

Bauliche Maßnahmen

- Dämmung oberste Geschossdecke,
- Fenstertausch.

Frage 9. Welche der unter 8. aufgeführten Maßnahmen plant die Landesregierung umzusetzen?

Die mittelfristigen Maßnahmen bedürfen eines gewissen Planungs- und Beschaffungsaufwands. Sofern die Maßnahmen wirtschaftlich darstellbar sind und/oder Maßnahmen einen Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Zielerreichung der CO₂-neutralen Landesverwaltung leisten, werden alle der unter 8. aufgeführten Maßnahmen umgesetzt.

Frage 10. Plant die Landesregierung, die hessischen Kommunen bei ihren Maßnahmen der Energieeinsparung zu unterstützen?

Mit den Kommunalen Spitzenverbänden wird ein intensiver Dialog über die Maßnahmen, die die Landesverwaltung zur Energieeinsparung vorbereitet und umsetzt, geführt. Für die Kommunen werden durch die Landesregierung über die Landesenergieagentur (LEA) umfangreiche Fördermaßnahmen zur Energieeinsparung angeboten.

Mit dem Kommunalprogramm Energie werden investive Maßnahmen zur energetischen Modernisierung kommunaler Nichtwohngebäude sowie von Neubauten mit besonders hohen energetischen Standards gefördert. Zudem werden auch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie von innovativen Energietechnologien gefördert; zum Beispiel zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung mit LED-Technologie, zur Digitalisierung im Energiebereich kommunaler Gebäude durch Förderung von Geräten und Anlagen zur Gebäudeautomation und zur Förderung von Solarabsorberanlagen und Energieeffizienzmaßnahmen in kommunalen Freibädern. Die der Förderung nach der Kommunalrichtlinie Energie zugrundeliegenden Kostenrichtwerte für energetische Modernisierungsmaßnahmen wurden kürzlich erhöht (veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 29/2022, Seite 848).

Flankiert werden diese investiven Förderangebote vor allem von den Förderangeboten der Energie-Richtlinie vom 9.10.2019 (veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 44/2019, S. 1046) in der Fassung vom 17.08.2021 (Staatsanzeiger 36/2021, Seite 1134) für kommunale Energiekonzepte, Energieeffizienzpläne und Konzepte zur Erzeugung und Verteilung von erneuerbaren Energien sowie zur Förderung der Energiewende im Quartier durch Unterstützung für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement in hessischen Kommunen.

Wiesbaden, 7. September 2022

Michael Boddenberg